

Bewerbungsverfahren

Ausländische Bewerber_innen mit dem Studienziel Medizin/Zahnmedizin senden ihre Bewerbungsunterlagen an „**Uni-Assist e.V.**“. Eine Direktbewerbung für das 1. Semester an der MHH ist nicht möglich.

Bei **Uni-Assist** werden die Voraussetzungen für eine Zulassung (inkl. Zulassung zum Studienkolleg) und die Gültigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen überprüft.

Unterlagen an Uni-Assist (digital):

- aktueller Sprachnachweis (mindestens **B2-Zertifikat; Nachweis über Teilnahme an Sprachkurs ist nicht ausreichend**)
- Hochschulzugangsberechtigung = Zeugnisse über Bildungsnachweis.

Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage von „uni-assist e.V.“ www.uni-assist.de

Nach Vorprüfung der Unterlagen leitet **Uni-Assist** die Bewerbungen ggf. mit dem Vermerk "benötigt Studienkolleg" an die MHH weiter.

Die Auswahl der Bewerber und Anmeldung zum Studienkolleg wird anschließend in der MHH vorgenommen. Die Bewerber erhalten dann von der MHH eine Einladung/Zulassung zum Aufnahmetest.

Für die Bewerber zum Studienkolleg steht nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung.

Bewerbungen fürs Studienkolleg sind sowohl zum Wintersemester (Bewerbungsfrist/Ausschlussfrist endet jeweils am **15. Juli** des laufenden Jahres) als auch zum Sommersemester (Bewerbungsfrist/Ausschlussfrist endet am jeweils **15. Januar** des laufenden Jahres) möglich.

Studienkolleg

Das Studienkolleg ist eine Einrichtung an der Leibniz Universität Hannover. Wenn Sie aus einem Land kommen, das **nicht zur EU gehört**, und keinen direkten Hochschulzugang haben, können Sie sich dort auf das Studium in Niedersachsen vorbereiten lassen. Mit einer Abschlussprüfung am Studienkolleg erhalten Sie das Dokument, mit dem Sie an jeder deutschen Hochschule ein Fachstudium beginnen können.

Für genauere Informationen zum Studienkolleg - M Kurs nehmen Sie bitte mit dem „Niedersächsischen Studienkolleg“ Kontakt auf. Unten stehend finden Sie die entsprechenden Kontaktinformationen, sowie weitere Informationen zum Studienkolleg.

Niedersächsisches Studienkolleg

Am Kleinen Felde 30
D-30167 Hannover

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 11:00 Uhr – 13:00 Uhr

Tel: 0511 762 17690

Fax: 0511 762 17689

E-Mail: sekretariat@stk.uni-hannover.de

<http://www.stk.uni-hannover.de/kontakt.html>

Feststellungsprüfung

Das Studienkolleg schließt mit der sogenannten „Feststellungsprüfung“ (FSP) ab. Die Feststellungsprüfung findet zweimal im Studienjahr statt - im Frühjahr und im Herbst. Es wird in vier bzw. fünf Fächern geprüft, die nach dem gewünschten Fachstudium ausgerichtet sind. Die FSP kann einmal, in der Regel frühestens nach einem halben Jahr, vor dem gleichen Prüfungsausschuss wiederholt werden.

In der schriftlichen Prüfung werden je nach Studienfach die folgenden Fächer geprüft:

Kurs M - medizinische und biologische Studiengänge

für Studienbewerber der Fachrichtungen:

Medizin, Pharmazie, Biologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften und dgl.

- Deutsch
- Mathematik oder Physik (nach Wahl des Prüflings)
- Chemie oder Biologie (nach Wahl des Prüflings)

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 4 Stunden in Deutsch und 3 Stunden in den übrigen Fächern.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung sowie auf die bei der schriftlichen Prüfung nicht gewählten Fächer im M- Kurs.

Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten, die Vorbereitungszeit ebenfalls 20 Minuten.

<http://www.stk.uni-hannover.de/feststellungspruefung.html>

Externe Feststellungsprüfung

Um eine Einladung zur externen Feststellungsprüfung zu erhalten, bewerben Sie sich bitte über die Organisation Uni-Assist (www.uni-assist.de), die Ihre Bewerbungsunterlagen prüft. Sobald Sie den Prüfbericht von Uni-Assist erhalten haben, senden Sie diesen bitte an uns (info.studium@mh-hannover.de), zusammen mit der Bitte um Anmeldung zur externen Feststellungsprüfung.

Wenn Ihre Unterlagen positiv geprüft wurden, erhalten Sie von uns eine sogenannte Vormerkung zur externen Feststellungsprüfung für den Kurs-Typ "M" sowie ein Einladungsschreiben zum "Informations- und Testtag" des Studienkollegs. Der Informations- und Testtag findet ca. zwei Monate vor der Feststellungsprüfung statt und die Teilnahme daran ist für die Bewerber_innen Pflicht!

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung müssen Sie sich erneut über Uni-assist für einen Studienplatz bewerben.

Weitere und generelle Informationen zur externen Feststellungsprüfung finden Sie hier:
<https://www.stk.uni-hannover.de/134.html>.

Berechnung der Bewerbernote mit Studienkolleg

Die Gesamtnote für die Bewerbung wird aus der Note Ihres ausländischen Abiturzeugnisses und der Note vom Studienkolleg-Zeugnis jeweils mit 50 % ermittelt und ergibt somit die Gesamtnote der „deutschen“ Hochschulzugangsberechtigung. Zeugnisse aus dem indonesischen Raum werden gesondert berechnet.